



## *Wählen Sie Ihre Vertreter!*

### **Vertreterwahl 2020 – Wahlauf Ruf**

Sehr geehrte Mitglieder,

als Ausdruck der genossenschaftlichen Mitbestimmung wählen die Mitglieder der Wohnungsbaugenossenschaft "VORWÄRTS" eG ihre Vertreter und Ersatzvertreter.

**Die Briefwahl für die Wahlperiode 2020 bis 2025 findet in der Zeit vom 3. März bis 30. März 2020 statt.**

Innerhalb unserer Kampagne „VORWÄRTS-VERTRETERWAHL 2020“ riefen wir dazu auf, als Vertreter zu kandidieren oder andere Mitglieder für eine Kandidatur vorzuschlagen.

Wir möchten unseren Aufruf nochmals bekräftigen und um weitere Kandidatenvorschläge bitten. Selbstvorschläge sind natürlich auch möglich. Nutzen Sie die Chance, als Vertreter die erfolgreiche Arbeit der Genossenschaft entscheidend mitzugestalten.

Jeder Vorschlag muss Namen, Vornamen und Anschrift des vorgeschlagenen Mitglieds und dessen schriftliche Einverständniserklärung zur Kandidatur enthalten. Dazu hat der Wahlvorstand ein entsprechendes Formular beigelegt. Sie finden dieses auch auf unserer Homepage.

**Ihre Vorschläge bitten wir bis spätestens 24. Januar 2020 beim Wahlvorstand einzureichen.**

Der Wahlvorstand freut sich auf Ihre Kandidatur oder über Ihren Vorschlag.

Die formelle **Wahlbekanntmachung** wird **Anfang Januar 2020** in jedem Haus ausgehängt und auf unserer Homepage veröffentlicht. Die Zustellung der **Wahlunterlagen** erfolgt **bis zum 3. März 2020**.

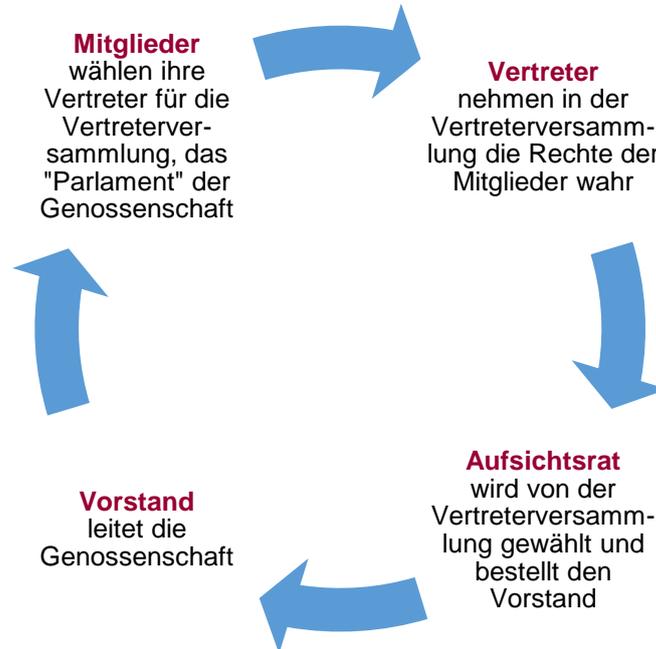
**Bestimmen Sie gezielt mit und machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!**

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Hänsel  
Vorsitzender des Wahlvorstandes

Weitere wichtige Hinweise entnehmen Sie bitte der Rückseite dieses Wahlaufrufs.

## Vertreterwahlen sind praktizierte Basisdemokratie



### Mitglieder

Die wahlberechtigten Mitglieder wählen die Vertreter in

- allgemeiner Wahl, d. h., kein wahlberechtigtes Mitglied darf von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen werden;
- unmittelbarer Wahl, d. h., jede Wählerstimme muss direkt in das Wahlergebnis einfließen;
- gleicher Wahl, d. h., jede Stimme muss den gleichen Zählwert haben;
- geheimer Wahl, d. h., es darf nicht feststellbar sein, für wen das einzelne Mitglied gestimmt hat.

### Vertreter

Das Amt des Vertreters ist ein Ehrenamt. Die Vertreter haben ein allgemeines Mandat aller Mitglieder, d. h., sie sind nicht an Aufträge und Forderungen einzelner Mitglieder oder Mitgliedergruppen, auch nicht an die ihrer Wähler und Mitbewohner im Wahlbezirk gebunden. Sie haben nach pflichtgemäßem Ermessen das Interesse der gesamten Genossenschaft zu vertreten.

Die Zuständigkeit der Vertreterversammlung regelt die Satzung der Wohnungsbaugenossenschaft "VORWÄRTS" eG.

### Aufsichtsrat

Die Aufgaben des Aufsichtsrates regelt der § 25 der Satzung der Wohnungsbaugenossenschaft "VORWÄRTS" eG. Eine wichtige Aufgabe des Aufsichtsrates besteht in der Förderung, Beratung und Überwachung des Vorstandes.

### Vorstand

Der Vorstand beachtet die Zuständigkeit der Vertreterversammlung sowie des Aufsichtsrates und erfüllt ihre gesetzmäßigen Beschlüsse. Der Vorstand setzt den Genossenschaftszweck gemäß § 2 der Satzung für die Mitglieder um und sorgt für eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.